

Checkliste für meinen NEU – Einzug in das Studentenwohnheim

Ich habe meinen Mietvertrag für meinen Wohnheimplatz in unserem Studentenwohnheim unterzeichnet, wie geht es jetzt weiter?

- Sollte ich kein europäisches Bankkonto besitzen, eröffne ich ein deutsches Bankkonto und dieses ist ausreichend gedeckt. Das Studentenwerk bucht etwa am 2. Werktag eines Monats die Miete per SEPA-Lastschriftmandat von meinem Konto ab.
- Zur Vereinbarung eines Wohnungs-/ Zimmerübergabetermins muss ich mich mit dem für meine Wohnanlage zuständigen Hausmeister in Verbindung setzen (alle Kontaktdaten finde ich auf der Homepage des Studentenwerks Potsdam)
- Beim Einzug bekomme ich ein Formular (Protokoll), auf welchem eventuelle Schäden/ Mängel - die bei meinem Einzug vorhanden sind - eingetragen werden.
- Für den Internetzugang in meinem Zimmer / Apartment habe ich die Möglichkeit, einen kostenpflichtigen Zugang über das Studentennetzwerk meiner Hochschule zu erhalten.
 - Den Vertrag dafür schließe ich direkt mit meiner Hochschule ab.
 - Die Gebühren für die Internetnutzung muss ich an meine Hochschule zahlen.
- Ich muss meinen neuen Wohnsitz bei der zuständigen Meldebehörde innerhalb von 14 Tagen nach meinem Einzug in das Wohnheim anmelden (Meldepflicht gem. Meldegesetz).
 - Dafür benötige ich die Wohnungsgeberbestätigung vom Studentenwerk. Ich bekomme diese vom Hausmeister, wenn ich mein Zimmer/ Apartment inkl. aller Schlüssel erhalte.
- Ich muss mich bei der Rundfunkgebührenzentrale anmelden. Jeder Haushalt muss in Deutschland Rundfunkgebühren zahlen.
 - Weitere Hinweise, u.a. die Höhe des monatlichen Beitrages oder zu einem eventuellen Anspruch auf Befreiung, finde ich auf der Homepage des Rundfunkbeitrages.
- Ich muss zu jedem neuen Semesterstart zum Nachweis meiner Wohnberechtigung unaufgefordert meine Studienbescheinigung für das Folgesemester an meine*n Sachbearbeiter*in der Abteilung Wohnen senden (per E-Mail).



- Wenn ich während meiner Wohnzeit Schäden in meinem Zimmer/ Apartment feststelle, melde ich diese sofort dem Hausmeister per E-Mail.
- Wenn ich mein Zimmer während meiner Wohnzeit untervermieten möchte, muss ich dies bei meinem*r zuständigen Sachbearbeiter*in schriftlich beantragen und genehmigen lassen.
 - Mein Untermieter muss die Kriterien der Vergaberichtlinien des Studentenwerks erfüllen – siehe Homepage des Studentenwerks Potsdam.
 - Die Untervermietung ist für maximal zwei Semester möglich und ist genehmigungspflichtig.
- Während der Mietzeit muss ich die Bestimmungen der Allgemeinen Mietbedingungen und der Hausordnung des Studentenwerks Potsdam einhalten.
- Wenn ich einen Langzeit-Mietvertrag habe, verlängert er sich automatisch weiter - jeweils für 1 Semester, höchstens jedoch bis zum Ablauf von acht Semestern (Höchstwohndauer).
- Wenn ich ausziehen möchte, muss ich meinen Mietvertrag durch schriftliche im Original unterzeichnete Erklärung (keine E-Mail, kein FAX) kündigen. Die Kündigungsfristen stehen in den Allgemeinen Mietbedingungen. Eine Vorlage für die Kündigung finde ich auf der Homepage des Studentenwerks Potsdam unter den Downloads.



- Beim Auszug ist mein Zimmer geputzt und sieht genauso aus wie bei meinem Einzug (siehe Checkliste für den Auszug auf der Homepage).



Wir freuen uns, Sie in unseren Wohnanlagen begrüßen zu können und wünschen Ihnen einen reibungslosen Einzug und eine schöne Zeit!

Ihr Team Wohnen vom
Studentenwerk Potsdam